

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

12. Januar 2017
1 von 1

Neuregelung der Wahlplakatierung

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.18.291 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Sprafke

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, bis **Sommer 2017** den Entwurf einer neuen Satzung, die das Aufstellen von Plakatträgern zu Wahlkampfzeiten regelt, auszuarbeiten und dem Ausschuss vorzustellen. Bei einer neuen Satzung sollte insbesondere vorgesehen werden, dass künftig einzelne Plakatträger bis zur Größe DIN A 0 nicht mehr zulässig sind. Stattdessen sollen zahlreiche mobile Plakatwände an den Haupt-ein- und -ausfahrtsstraßen vorgesehen werden, wo jede kandidierende Partei ein bestimmtes Kontingent von Plakaten bis zur Größe DIN A 0 anbringen darf. Des Weiteren sollte durch die neue Satzung sichergestellt sein, dass künftig keine Plakatierung mehr an Denkmälern und Kunstwerken, wie beispielsweise „7000 Eichen“, zulässig ist.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Neuregelung der Wahlplakatierung, 101.18.291, wird **abgelehnt**.

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin